



Datum 6. März 2024

MEDIENMITTEILUNGEN

Jahresrechnung 2023 – Rechnungsergebnis der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde / Budget 2025 der Ortsbürgergemeinde

Das Jahresergebnis 2023 der Einwohnergemeinde Fislisbach wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 173'600 budgetiert. Die Rechnung 2023 konnte mit einem Ertragsüberschuss von CHF 258'168 besser abgeschlossen werden. Das bessere Ergebnis ist auf einen höheren Steuerertrag von rund CHF 400'000 sowie auf die konsequente Ausgabenpolitik des Gemeinderates, der Verwaltung, der Aussenbetriebe und der Schule zurückzuführen.

Werke

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 31'265 ab. Im Budget war ein Aufwandüberschuss von CHF 56'200 vorgesehen. Die von der Gemeindeversammlung im vergangenen Jahr beschlossene Preiserhöhung von CHF 0.10/m³ für Verbräuche ab 01.10.2023 wird künftig dafür sorgen, dass das betriebliche Geschäft ausgeglichen werden kann. Aufgrund der Preiserhöhung wird mit einem Mehrertrag von rund CHF 35'000 pro Jahr gerechnet.

Beim Abwasser ist es sehr ähnlich ausgefallen. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 267'150, abgeschlossen wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 203'736. Auch hier wird die Preiserhöhung von CHF 0.70/m³ (Mehrertrag von CHF 245'000) künftig für einen Ausgleich dieser Spezialfinanzierung sorgen.

Die beiden Werke Abfall und Grüngut haben positiv abgeschlossen. Beim Abfall resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 77'211 (Budget: Ertragsüberschuss CHF 32'250) und beim Grüngut ein Ertragsüberschuss von CHF 21'007 (Budget: Aufwandüberschuss CHF 4'750). Die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 7.7 % auf 8.1 % wurde im Bereich Abfall und Grüngut nicht an den Endkunden weitergegeben.

Ortsbürgergemeinde

Die Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde schliesst besser als budgetiert ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 35'370, abgerechnet wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 31'577. Das bessere Ergebnis ist auf den höheren Holzertrag zurückzuführen.

Budget 2025 der Ortsbürgergemeinde

Das Budget der Ortsbürgergemeinde für das Jahr 2025 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 7'600 vor. Es sind weitere Sanierungsarbeiten an der Waldhütte vorgesehen. Damit das Budget nicht überlastet wird, werden die Waldhütten-Sanierungsarbeiten jährlich aufgeteilt. Es wird mit einem positiven Holzverkaufsertrag gerechnet. Im Jahr 2025 wird der bisherige Waldwirtschaftsplan durch einen neuen Betriebsplan abgelöst werden. Die Arbeiten für deren Erstellung erfolgen im Jahr 2024.

Gratis-Kompost für die Bevölkerung - Abholung am 5. und 6. April 2024

Die Gemeinde Fislisbach erhält die Gelegenheit, Kompost von der Hufschmid Grüngut-Verwertung GmbH, Nesselbach, zu beziehen. Der Kompost wird **gratis** an die Bevölkerung von Fislisbach abgegeben.

Der Kompost eignet sich hervorragend zur Bodenverbesserung im eigenen Garten. Damit wird der Stoffkreislauf geschlossen und dem Boden werden natürliche Nährstoffe zurückgegeben. So kann auch der Einsatz von Düngemittel kompensiert werden.

Am Freitag, 5. April 2024 am frühen Nachmittag und am Samstag, 6. April 2024 am frühen Morgen werden je 20 m³ ausgesiebter Kompost bei der Multisammelstelle Birmenstorferstrasse bereitgestellt. Die Bevölkerung von Fislisbach wird eingeladen, am Freitag oder Samstag den Kompost für den Eigenbedarf abzuholen.

Zurückschneiden von Bäumen + Sträuchern - Einhalten der Abstandsvorschriften

Mit den wärmeren Temperaturen spriessen auch wieder die Bäume und Sträucher. Die Anwohner an öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs werden ersucht, ihre Bäume und Sträucher vorschriftsgemäss zurückzuschneiden (§ 109 BauG).

Folgende Mindestvorschriften sind jederzeit einzuhalten:

- Der Rückschnitt hat bis mindestens auf die Grundstücksgrenze zu erfolgen.
- Über Trottoirs und Fusswegen muss der Strassenraum bis auf 2.50 m, über Fahrstrassen bis auf 4.50 m Höhe freigehalten werden.
- An Einmündungen und Strassenverzweigungen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 60 cm und 3 m gewährleistet sein. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten innerhalb der Sichtzonen sind zugelassen.
- Überhängende oder bodendeckende Pflanzen sind von Rand- und Wassersteinen zu beseitigen, damit die Reinigungsarbeiten nicht behindert werden.
- Verkehrssignale, Hydranten und Strassenlampen sind frei zugänglich und sichtbar zu halten.

Im Namen der Fahrzeuglenker und Passanten dankt die Gemeinde den Anwohnern, welche ihren Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten.